

Carl Wilhelm Macke

Sind die Menschenrechte westlich?

Zu den Thesen von Hans Joas

Immer und überall werden sie zitiert, eingeklagt und gefordert. Nach dem tatsächlichen oder herbeigeredeten Ende aller politischen Ideologien scheint es nur noch die »Menschenrechte« als allgemein akzeptierte Leitidee unserer Zeit zu geben. Wer sich auf diese ehrenwerte Grundlage des menschlichen Zusammenlebens beruft, kann sich auf ein historisches Ereignis beziehen: Am 10. Dezember 1948 wurde auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« verabschiedet. Auch wenn man diese Erklärung nicht Artikel für Artikel im Kopf hat, zitiert man sie gern wie ein für alle Weltregionen und alle Konfliktlösungen gültiges moralisches Passepartout. Dass die »Human Rights« Teil des westlichen Wertekanons sind, versteht sich von selbst, jedenfalls wenn man sich an die üblichen Statements der Politiker hält. Aber ist das alles wirklich so klar und einfach mit der Geschichte und Bedeutung der »Menschenrechte«?

Hans Joas, seit 2014 Inhaber der Ernst-Troeltsch-Proessur für Religionssoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, versucht mit einem kleinen, aber argumentativ starken Band vorsichtige Zweifel an dem weit verbreiteten Konsens über die »Menschenrechte« zu formulieren. Vor allem geht es ihm darum, die These zu hinterfragen, der zufolge die »Menschenrechte« einzig in der Tradition der westlichen Aufklärung zu verorten sind. Die Frage nach der Entstehung und interkulturellen Bedeutung der »Menschenrechte« ist nach Joas keineswegs nur von philologischer Relevanz. Die Antwort auf die provokatorisch erscheinende Frage, ob die »Menschenrechte« westlich sind, hat für ihn auch eine realpolitische Dimension, wenn er

schreibt: »Die unbezweifelbaren Errungenschaften der kulturellen Durchsetzung und rechtlichen Positivierung der ›Menschenrechte‹ können nämlich selbst für kulturelle Überlebensansprüche herangezogen werden – und dies mit problematischen Konsequenzen.« Diese Konsequenzen nicht klar zu benennen, gehört indes zu den diskussionswürdigen Unklarheiten dieser an Fragen reichen, aber an Antworten eher bescheidenen Studie.

Eine Reihe von Beispielen und historischen Ereignissen werden zitiert, um die Frage des Buchtitels zu illustrieren. So war etwa bei einigen der großen westlichen Unterzeichnerstaaten der UN-Menschenrechtserklärung die Haltung zur universellen Geltung dieser Rechte keineswegs eindeutig. Zwar bekannten sich England und Frankreich pathetisch zur Abschaffung der Folter, aber in ihren, um die Mitte des 20. Jahrhunderts noch existierenden Kolonien wurde sie ohne großen regierungsamtlichen Protest nach wie vor praktiziert. »Die Errungenschaften der europäischen Freiheits- und Rechtsgeschichte kamen gerade für die angestammte Bevölkerung der europäischen Kolonien nicht zur Geltung«, lautet Joas' Schlussfolgerung. Und sind wir nicht auch heute noch Zeugen himmelschreiender Inkonsequenz besonders der US-Politik, die die allgemeine Akzeptanz der »Menschenrechte« zum obersten Prinzip ihrer Außenpolitik erhebt, aber gleichzeitig Menschenrechtsverletzungen in den Gefangenenlagern Guantanamo und Abu Ghraib wortmächtig zu verteidigen sucht?

Hans Joas belässt es nicht bei einer polemisch zugespitzten Gegenüberstellung von Anspruch und Wirklichkeit westlicher »Menschenrechtspolitik«, sondern zieht

auch die Geschichte der christlichen Konfessionen in seine kritische Bewertung der Allgemeingültigkeit der »Menschenrechte« mit ein.

Dass der Autor zu den wichtigsten deutschsprachigen Intellektuellen im Umkreis von katholischen Think Tanks gehört, ist an dieser Stelle kein ganz unbedeutendes Detail zur Einordnung seines

Anspruch und Wirklichkeit westlicher Menschenrechtspolitik

Menschenrechtsdiskurses. Man kann über die »Menschenrechte« nicht sprechen, ohne die Geschichte der Sklaverei zu erwähnen.

Und über die Sklaverei lässt sich nicht urteilen, ohne die Mitschuld der christlichen Kirchen zu erwähnen. Hier ist die Position des Autors eindeutig: »Wenn Katholiken oder Protestanten hoffen, dass ihre Traditionen der Sklaverei kraftvoller entgegengetreten wären, werden sie ebenfalls enttäuscht. Obwohl es Dokumente päpstlicher Verdammung der Sklaverei gibt, waren diese vor dem neunzehnten Jahrhundert nie ohne Einschränkungen. Meistens galt die Verdammung der Versklavung von Christen oder auch von Indios, aber nicht der ›Negros‹.«

Alle, die heute so vehement die »Menschenrechte« als das Fundament des westlich-aufgeklärten Wertekanons predigen, haben ihre eigene, oft sehr zwiespältige Geschichte im Umgang mit diesen Rechten. Zu einem »westlichen Triumphalismus« besteht also kein Anlass, wenn man über die Geschichte der »Menschenrechte« spricht. Erst wenn sie nicht mehr als politisch instrumentalisierbarer Kampfbegriff verstanden werden, dann, so das Leitmotiv dieser Schrift, werden die »Menschenrechte« tatsächlich zu einem universell akzeptierbaren Leitmotiv gesellschaftlichen Zusammenlebens und zwischenstaatlicher Koexistenz. Wenn sie, um die Frage des Buchtitels aufzunehmen, um ein kulturelles Traditionserbe erweitert werden, das über den »westlichen Wertekanon« hinausgeht. Joas sieht es als wichtige Aufgabe an, »ein Bild auch

der kulturellen Wurzeln der Menschenrechte zu erzeugen, das von dieser Gefährdung durch Selbstsakralisierung nicht verformt ist«.

Entsprechend seiner in einer anderen Veröffentlichung bereits ausführlich entwickelten Argumentation schlägt er gegen eine einseitige Definition der Menschenrechte vor, sie »und den sie fundierenden Glauben an eine universale Menschenwürde als das Ergebnis eines spezifischen Sakralisierungsprozesses aufzufassen, d.h. eines Wandels, in dem jedes einzelne menschliche Wesen mehr und mehr in immer stärker motivierender und sensibilisierender Weise als heilig angesehen und dieses Verständnis im Recht institutionalisiert wurde«.

Zwar betont Joas, diese von ihm immer wieder hervorgehobene Transformation unseres Verständnisses der »Menschenrechte« habe keine »ausschließlich religiöse Bedeutung«; sie kennzeichne vielmehr »ganzheitliche, affektiv intensive und Menschen als offensichtlich berechtigt erscheinende Wertbindungen aller, auch säkularer Art«. Trotzdem behauptet sich nach der Lektüre seiner Thesen die Skepsis, ob hier nicht doch die gewachsenen säkularen Stützpfeiler der Menschenrechte zugunsten einer etwas nebulös verbleibenden religiösen Neuinterpretation aufgeweicht werden. Immerhin gibt der Autor einige Anstöße, die es wert sind, weiter diskutiert zu werden.

Wer das unentwegte Einklagen der »Menschenrechte« immer schon als eine noch nicht realisierte, aber unentwegt zu fordernde Utopie verstanden hat, erfährt durch die Lektüre des Buches zusätzliche Unterstützung. Die Thesen von Hans Joas sind eine gute Grundlage, um erneut und vertieft über die Bedeutung der »Menschenrechte« nachzudenken, auch wenn die Behauptung, sie würden unser Verständnis dieser Rechte »erschüttern und vernichten«, eine überzogene Verlagswer-

Säkularität und Sakralität der Menschenrechte

bung für dieses schmale Buch darstellt. Trotz solcher Einwände ist ihm eine lebhaft öffentliche Diskussion zu wünschen, um zu einem vertieften Verständnis eben

der »Menschenrechte« zu gelangen, die zu verteidigen heute bitter notwendig ist.

Hans Joas: Sind die Menschenrechte westlich? Kösel, München 2015, 96 S., 10,00 €.



Carl Wilhelm Macke

ist freier Publizist in München und Ferrara (Italien); Geschäftsführer von »Journalisten helfen Journalisten« e.V. (www.journalistenhelfen.org). Mitglied bei »Libertà e Giustizia«.

cwmacke@t-online.de

Dirk Klose

Die Blindheit der Masse

Jacques de Saint Victors Gedanken über das Netz

Ein schmales Bändchen, das es aber in sich hat! In einem fulminanten Essay untersucht der französische Politikwissenschaftler Jacques de Saint Victor die wachsende Verbindung von Politikverdrossenheit mit jenem Hyperaktivismus im Netz, der dieses Medium als Forum einer neuen, direkten Demokratie nutzen will. Das Zusammentreffen antipolitischer Bewegungen und Webaktivisten stelle eine neue Kraft dar, »mit der sich die traditionellen Mächte werden auseinandersetzen müssen«.

In Frankreich ist der 1963 geborene Autor längst kein Unbekannter mehr. Als Hochschullehrer an der Universität Paris und als Kolumnist bei *Le Figaro littéraire* hat er immer wieder aktuelle Probleme der westlichen Industriegesellschaften aufgegriffen. Auch in Rom arbeitet er als Gastprofessor und Publizist. Seine Kenntnis italienischer Politik und Gesellschaft kommt diesem Buch besonders zugute.

Die Diskussion über die Frage, ob das auf Repräsentation und Gewaltenteilung beruhende demokratische Prinzip noch dem modernen Medienzeitalter gewachsen sei, ist nicht neu. Die Rufe nach größerer Teilhabe etwa durch Plebiszite und Volksentscheide sind dafür ebenso ein Indiz wie die sich bei jedem Problem fast automatisch

bildenden Bürgerinitiativen. Die größte Sorge bereiten dabei die in der Europäischen Union grassierende Politikverdrossenheit und, mehr noch, die immer stärker werdende Parteienverdrossenheit, wovon vielerorts alarmierend niedrige Wahlbeteiligungen zeugen.

Anschaulichstes Beispiel für Saint Victor ist Italien, das allerdings auch für andere EU-Länder steht. In der Person des inzwischen fast zwangsläufig auch zum Politiker gewordenen Komikers Beppe Grillo sieht er exemplarisch die Verbindung von Antipolitik und Cyberaktivismus. Dieser »postmoderne Savonarola«, als den ihn der Autor charakterisiert, hatte an der Spitze seiner »Fünf-Sterne-Bewegung« – »Movimento 5 Stelle« (M5S) – bei den Parlamentswahlen im Jahr 2013 auf Anhieb 25 % der Wählerstimmen erhalten; seitdem hat er das italienische Parlament im wahren Sinne des Wortes aufgemischt.

Grillo und seine Anhänger lehnen die traditionelle Parteiendemokratie ab und fordern stattdessen mit spektakulären Methoden inner- und außerhalb des Parlaments eine »direkte Demokratie«. Das Volk soll unmittelbar an allen politischen Entscheidungen beteiligt werden; die traditionellen Politiker (»die Kaste«) verfolgen für